

Aufstellung der zu ergreifenden Maßnahmen zur Verkehrslenkung, Verkehrssicherheit und Lebensqualität im Bereich Mündelheim

Die zu ergreifenden Maßnahmen sind modular aufgebaut, um den jeweiligen Planungszustand - bei Einsatz von angepassten finanziellen Mitteln – gerecht zu werden.

Ziel ist es, die jeweils ergriffenen Maßnahmen (Module) so weit wie möglich weiter zu verwenden und zur Durchführung des Gesamtgewerkes – z. B. letztendlicher Ausbau der B288 zur Autobahn etc. - zu nutzen.

Schritt 1

- Einbindung der Rechtsabbiegerspur auf der B288 von der Uerdinger Straße in Richtung Seltenreich als zusätzliche Fahrspur / Stauspur mit Reißverschluss-System.
Diese Maßnahme ist zeitgleich mit den baulichen Tätigkeiten der Deichrückverlegung durchführbar (Baugrenze Kegelstraße).
- Änderung der Geschwindigkeit im Bereich Mündelheim auf der B288 von 70 km/h auf 50 km/h.
- Entfall des blinkenden Lichtsignals, von Krefeld kommend, zur Warnung einer "Rotphase". Dieses Signal ist auf Dauerblinken gesetzt und verleitet - zumindest nicht ortskundige Fahrer - zum "zügigeren" Fahren in Richtung Uerdinger Straße.
- Geschwindigkeitskontrolle vor und hinter den aufzustellenden Schildern - 50 km/h - auf der B288 mittels "Starenkästen" o. ä.
- Anpassung der Ampelregelung der "Lichtsignalanlage Uerdinger/Krefelder Straße" an die o. g. Maßnahmen, unter besonderer Beachtung der Gefährdungsreduzierung des Schulkinderverkehrs im Bereich Uerdinger Straße durch linksabbiegenden Automobilverkehr aus Richtung Krefeld.

Schritt 2

- Einengung der Uerdinger Straße durch einen nicht befahrbaren Mittelteil, der jedoch einen Schwerlastverkehr mit Überbreite zulässt, z. B. durch Einbauten in begrenzter Höhe.
- Maßnahme zur Verhinderung von Wendemanövern Kreuzung Uerdinger Straße/Korbmacherstraße. Die Wendemanöver erfolgen ständig durch Autofahrer, die von Breitscheid in Richtung Krefeld unterwegs sind, denen der Verkehrsfluss nicht schnell genug ist.
- Maßnahmen gegen Verkehrsteilnehmer die die Tankstelle als Durchfahrt ("Beipassstraße") benutzen, denen der Verkehrsfluss nicht schnell genug ist. Die Tankstelle liegt im Sinne des derzeitigen Verkehrsaufkommens mindestens ungünstig. Eine Verlegung der Ein- und Ausfahrt der Tankstelle scheint zweckmäßig, falls mit Anpassmaßnahmen im Straßenverlauf machbar.
- Ausführung der Straße Im Bonnefeld als "Echte Einbahnstraße".
- Ableiten des Autoverkehrs - von Breitscheid kommend – in die Uerdinger Straße mittels Betonformsteinen, damit die Querung durch PKW und LKW der Uerdinger Straße in Richtung Tankstelle verhindert wird. Durch diese Querung

kommt der Autoverkehr der Uerdinger Straße - von Norden kommend – und der einbiegende Autoverkehr von der Krefelder Seite zum Stillstand.

- Rückwärtige Verlängerung der zwei Spuren Uerdinger Straße von Norden in Richtung B288 (Ableitung des Verkehrs in Richtung Dorfmitte, Breitscheid und Krefeld).

Durch den einspurigen Zufluss des Nord-Süd-Verkehrs der Uerdinger Straße auf die zweispurige kurze Fahrbahn, erfolgt durch den hohen Anteil der Verkehrsteilnehmer in Richtung Breitscheid ein Rückstau, der verhindert, dass Verkehrsteilnehmer in Richtung Krefeld nachziehen können.

Ergebnis: Die rechte "Krefelder Spur" wird nicht mehr aufgefüllt.

Schritt 3

- Entlang der B288 in der Mitte der Fahrbahnen Entkopplung der gegenläufigen Spuren durch Betonformsteine oder Leitplanken.
- Einengung der Fahrbahnen der o. g. Entkopplung auf einspurige Bahnen von der Kreuzung Uerdinger Straße bis zum derzeit im Umbau befindlichen Autobahnanschluss.

Die Verkehrsteilnehmer werden nach Verlassen der Autobahn auf das notwendige Maß an Geschwindigkeit heruntergeführt, die dem darauf folgendem Wohngebiet gerecht wird.

Schritt 4

- Bau einer Verbindungsstraße als "L59 - neu" zwischen der Mannesmannstraße und der Krefelder Straße (B288).
- Nach Rückbau der Uerdinger Straße (L59) Übernahme in den städtischen Bestand.
- Sperrung des LKW-Verkehrs für den Bereich der Uerdinger Straße.

Mit entsprechender Verkehrsregelung wird durch den Bau "L59 – neu " (Mannesmannacker) sowohl der Schwerlast- und Güterverkehr der umliegenden Industrie und Logistikunternehmen als auch der Durchgangsverkehr aus den Wohngebieten des Duisburger Südens abgezogen und auf die B288 abgeleitet, u. a. auch der Verkehr von Logport II.

In Vorgriff zu einem Ausbau der B288 zur A524, kann die "L59 - neu" von Straßen NRW für den Bund getragen werden. Diese Vorleistung sollte nach Realisierung bzw. Mittelfreigabe mit dem Bund verrechnet werden.

Alternativ kann das Land NRW beim Bund Mittel zum Bau der "L59 - neu" als Vorgriff zum Autobahnbau aushandeln.

- An der "L59 - neu"/B288 ist bis zur Anbindung an die geplante Autobahn eine Lichtzeichenanlage zu erstellen, die bei Bau der Autobahnauffahrt entfällt.

Die Durchführung "Mannesmannacker" ist nicht kontraproduktiv zu einem möglichen Autobahnausbau der B288. Der "Mannesmannacker" ist

Planungsbestandteil der "Straßen NRW Krefeld" für den etwaigen Ausbau der B288 zur BAB.

Ein vorgezogener Nutzen im Sinne der betroffenen Bürger ist sofort erkennbar.

Im Bürgerforum "Duisburg 2027" wurde durch die Arbeitsgruppe Verkehr für den Bezirk Duisburg Süd, die o. g. Thematik diskutiert und als wichtigste, kurzfristig durchzuführende Maßnahme benannt.

Schritt 5

Für den Fall des weiteren Ausbaues der B288 zur Autobahn 524 gelten folgende Kriterien:

- Anbindung des Mannesmannackers an die Autobahn 524
- Erstattung der Kosten – falls von NRW gezahlt - für die Erstellung "L59 - neu" seitens des Bundes an das Land NRW.
- Untertunnelung / Deckelung des gesamten Wohnbereichs Duisburg-Mündelheim.
- Begrünung des Tunnelbereiches mit Treffpunkt für das dörfliche Gemeinwesen ohne kommerzielle Benutzung oder Bebauung.

Heyer